

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	7 (1945)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	KASKO-Versicherung für Traktoren
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048976">https://doi.org/10.5169/seals-1048976</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **KASKO-Versicherung für Traktoren.**

An der am 18. September a. c. in Lausanne abgehaltenen Zentralvorstandssitzung wurde einstimmig beschlossen, den von der Assurance Mutuelle Vaudoise vorgelegten Vergünstigungsvertrag für die Kaskoversicherung von Traktoren in Kraft treten zu lassen.

Die Gründe, die zum Abschluss führten, mag der Leser aus der nachstehenden Erläuterung entnehmen, die gleichzeitig in anschaulicher Weise Aufschluss über das Wesen dieser Versicherungsart bietet.

Wir möchten nicht unterlassen zu erwähnen, dass der Generalagent der Waadtländischen, Herr Karl Sax, Zürich, den Inhalt dieser Ausführungen in einem interessant gestalteten Referat dem Zentralvorstand darlegte.

### **Bedeutung der Kasko-Versicherung.**

Das Wort «Kasko» stammt aus dem Spanischen und Italienischen und bedeutet Schiffsrumpf oder Schiffskörper. In der Schiffsversicherung versteht man unter «Kasko» das Schiff und dessen Zubehör und unter Kaskoversicherung die Versicherung der Schiffe auf den Meeren gegen die Gefahren der Seefahrt. Diese Schiffskaskoversicherung ist vielleicht die älteste Versicherung überhaupt. Sie verdankt ihre Entstehung der Erkenntnis, dass dem einzelnen im Unglück nur durch das Zusammenlegen von Mitteln Vieler geholfen werden kann.

Der Ausdruck «Kasko» ist mit der Entwicklung der Motorisierung auf Land- und Luftfahrzeuge, wie Automobile, Traktoren und Flugzeuge übertragen worden, und wir sprechen heute von einer Flugzeug-Kaskoversicherung, von der Automobil- oder der Motorfahrzeug-Kaskoversicherung. Den Ausdruck Auto-Kasko finden wir in dem jährlich erscheinenden Jahresbericht des Eidg. Versicherungsamtes zum erstenmal im Bericht für das Jahr 1912. Seither ist die Kaskoversicherung für den Motorfahrzeughalter immer mehr zu einem geläufigen Begriff geworden.

Mit dem Abschluss einer Kaskoversicherung sichert sich der Automobil- oder Traktoreigentümer den Ersatz für Schäden, die an seinem eigenen Fahrzeug entstehen können und zwar wie es in den Bedingungen der Kaskoversicherung wörtlich heisst:

«durch ein äusseres, plötzliches, gewaltsames und vom Willen des Versicherungsnehmers oder Lenkers unabhängiges Unfallereignis».

Als versichert gelten insbesondere Schäden, herrührend von Absturz, Umschlagen, Zusammenstoss mit anderen Fahrzeugen oder Gegenständen, sowie diejenigen, die der Lenker zur Abwendung einer drohenden Gefahr herbeigeführt hat. Die Kaskoversicherung erstreckt sich auch auf die durch Mitfahrer unabsichtlich verursachten Beschädigungen, auf Schäden, die sich während eines Transportes des Fahrzeuges ereignen, sowie auf solche, die auf mut- oder böswillige Absicht von Drittpersonen zurückzuführen sind.

Als im Rahmen der Bedingungen versichert gelten ebenfalls Schäden, die das Fahrzeug anlässlich eines Diebstahls oder Gebrauchsdiebstahls erleidet.

Endlich erstreckt sich die Versicherung auf den Diebstahl des Fahrzeugs, der daran befestigten oder darin unter Verschluss befindlichen Zubehörteilen gleichgültig, ob sie mit dem Fahrzeug oder ohne dieses gestohlen werden.

Die Kaskoversicherung versichert auch Schäden, die am Fahrzeug und an seinen Zubehörteilen durch Feuer, Explosion und Kurzschluss entstehen, ebenfalls Schäden an den Pneus, wenn sie gleichzeitig mit andern versicherten Beschädigungen des Fahrzeugs auftreten.

Nicht unter den Begriff der unfallmässigen Schäden gehören sogenannte Bruch- oder Maschinenschäden, Schäden durch Abnutzung des Fahrzeugs, Schäden durch Witterungseinflüsse oder Schäden, die durch Erschütterungen allmählich entstanden sind.

Das sind die wichtigen Punkte, die der Motorfahrzeughalter über den Deckungsumfang einer Kaskoversicherung wissen sollte.

#### Der Vorteil der Kaskoversicherung.

Wir können uns nun fragen, ist der Abschluss einer Kaskoversicherung für den Traktoreigentümer eine Notwendigkeit?

Wie beim Abschluss jeder Versicherung muss sich der Einzelne diese Frage selbst beantworten. Die Frage ist immer die gleiche: will ich das Risiko selbst tragen in der Hoffnung, dass ich vor Schaden bewahrt bleibe, oder will ich mich mit der Bezahlung einer mir zum voraus bekannten Auslage, einer Prämie, den Ersatz für eintretende Schäden sichern?

## Traktoren- Treibstoffe und -Schmiermittel

Wir liefern  
in bestmöglicher Qualität

Benzin-Gemisch  
Traktoren-Treibstoff, rot  
Diesel-Treibstoff  
Holzkohle, Qual. IIA

alle Körnungen für Holzkohle-Generatoren  
Holzkohle, grob für Gasholzbetrieb  
Motorenöle, dünn-, mittel- und dickflüssig  
Getriebeöle, Getriebefette etc.

**Sylvester Schaffhauser A.-G., Mineraloelprodukte, Gossau**  
Telephon (071) 8.53.33

St. Gallen

Liefergebiet östlich der Linie  
Zürich-Dielsdorf-Wilchingen

Der Traktor stellt, ganz besonders heute, für den Eigentümer ein nicht geringes Kapital dar. Die Möglichkeiten dieses Kapital plötzlich in wenigen Sekunden, ja sogar in einem Bruchteil einer Sekunde, ganz oder teilweise zu verlieren, sind sehr mannigfaltig. Wir wissen, wie durch die kleinste Unachtsamkeit des Lenkers, der an und für sich leicht zu bedienende Traktor, über ein Strassenbord hinunterstürzen kann, oder wie das angehängte Gewicht beim Bergabwärtsfahren den Traktor zu gefährden vermag, oder wie oft gerade die Langsamkeit des Traktors das rechtzeitige Verlassen einer Gefahrenzone verhindern kann.

**Beispiel:** Den Wert der Kaskoversicherung durfte vor kurzem ein versicherter Traktorbesitzer kennen lernen, der den Traktor kaum gekauft und noch nicht einmal ganz bezahlt hatte. Er fuhr auf einem kleinen Fahrweg parallel zum Geleise der Bahn. Hinter einer Kurve überquert der Weg das Bahngleise und ohne sich umzusehen, sich allein auf sein gutes Gedächtnis über die Zugsverbindungen verlassend, fuhr dieser Traktorlenker auf das Geleise. Sein Gedächtnis hatte ihn im Stich gelassen. Der Traktor wurde von der Lokomotive erfasst und für das, was von diesem Traktor übrig geblieben ist, zahlte der Alteisenhändler noch rund Fr. 400.—. Der Traktorlenker und sein Mitfahrer, die zufolge des Lärms des angehängten Wagens das Herannahen und das Signal des Zuges überhörten, sind relativ gut davongekommen. Sie sind immerhin mit mehr oder weniger schweren Verletzungen im Spital gelandet. Für den Totalschaden bezahlte die Kaskoversicherung in diesem einen Beispiel rund Fr. 10,000.— aus.

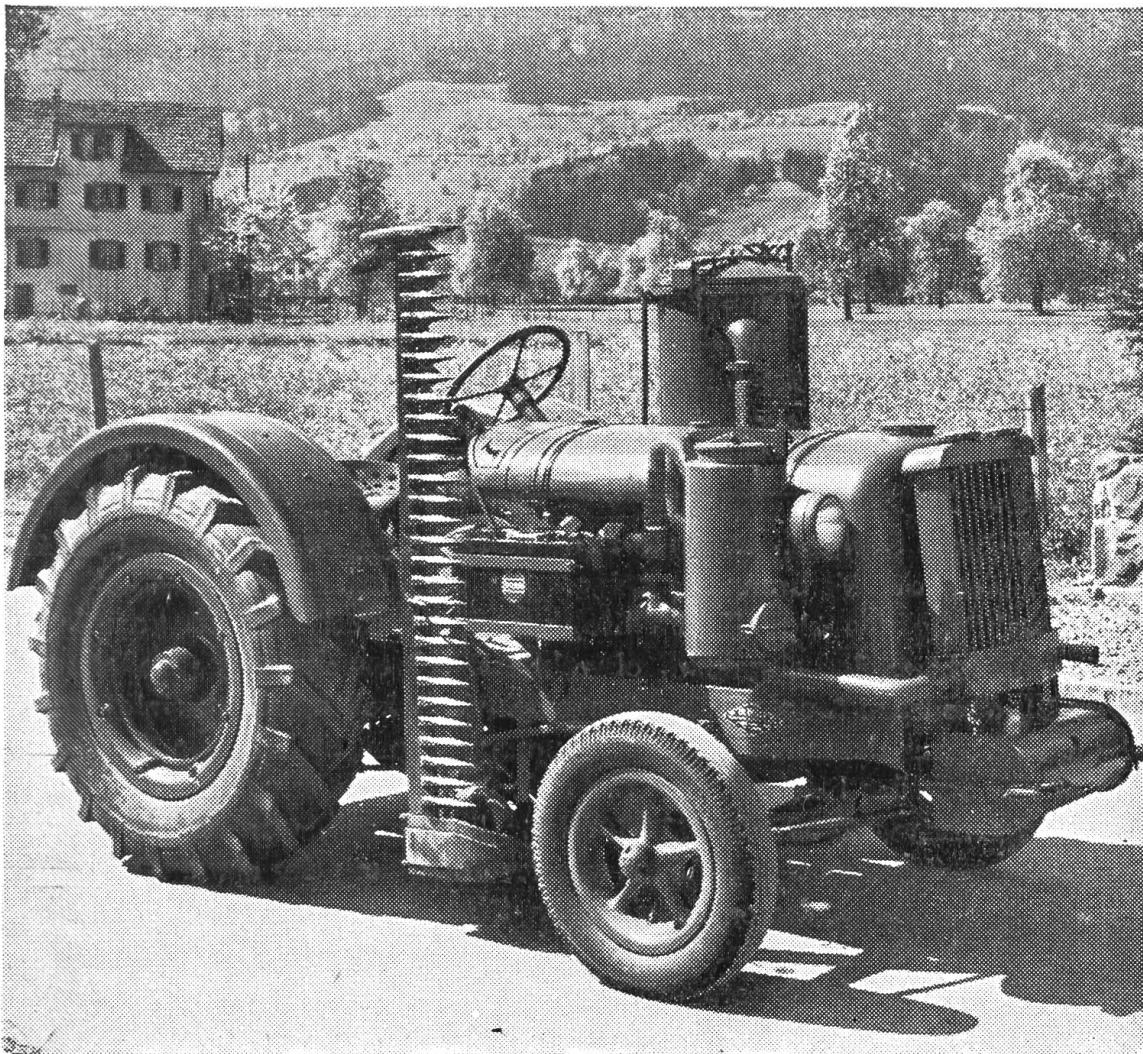
**Folgerung:** Dieses Beispiel mag illustrieren, dass die Kaskoversicherung bestimmt kein Luxus ist und dass das im Spiel stehende Risiko nicht vom Einzelnen gefragt werden sollte.

Um den Mitgliedern des Schweizerischen Traktorverbandes den Abschluss von Kaskoversicherungen zu erleichtern, hat sich die Leitung des Verbandes mit ihrer Vertragsversicherungsgesellschaft der «Waadtländischen», zwecks Abschluss eines sogenannten Vergünstigungsvertrages in Verbindung gesetzt. Dank diesem Spezialabkommen reduzieren sich die Normalprämien für die Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes, um 10 %.

Die Prämien für die Kaskoversicherungen berechnen sich nach dem Katalogpreis oder Verkaufspreis eines Fahrzeuges. Wenn man bei der Kaskoversicherung, wie man dies übrigens bei jeder Versicherung machen sollte, in erster Linie auf die Versicherung der wirklich grossen Schäden Gewicht legt, so sind die Prämien für jeden Traktorbesitzer unbedingt fragbar.

Bei schadenfreiem Verlauf der Policien reduzieren sich die Prämienbeträge um eine vertraglich festgelegte Prämienrückvergütung von 10 % und dazu noch um die jährliche Gewinnbeteiligung der «Waadtländischen». Diese Gewinnrückvergütung betrug in den letzten Jahren für Kaskoversicherungen 10 % der einbezahltene Jahresprämie. Der Fahrer wird also mit der Parole «sicher fahren» reichlich belohnt.

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst das Zentralsekretariat.



Die hervorragende Zugkraft, die einfache und robuste Konstruktion  
sind die Hauptmerkmale des neuen

**Willy** -Traktor

Sofort lieferbar. Verlangen Sie unverbindlich den Sonderprospekt.

**Traktorenfabrik TH. WILLY, Luzern**

**Grosshof Tel. (041) 2 92 92**